



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Lehrerkammer Hamburg

22.3. 2012

### **Stellungnahme der Lehrerkammer zum Entwurf einer Mitteilung an die Hamburgische Bürgerschaft „Weiterentwicklung von ganztägigen Angeboten an Schulen“**

Die Lehrerkammer hat sich auf ihrer Sitzung am 22.3. mit dem Entwurf einer Mitteilung an die Hamburger Bürgerschaft "Weiterentwicklung von ganztägigen Angeboten an Schulen" beschäftigt.

Die Lehrerkammer hat wiederholt kritisiert, dass Vorlagen erst kurz vor einer Sitzung der Lehrerkammer zur Stellungnahme vorgelegt werden. Diese Vorlage wurde als Steigerung der bisherigen Praxis erst nach der Sitzung vom 23.2. und kurz vor der unterrichtsfreien Zeit verschickt. Sie auf einer regulären Sitzung der LK vor der Deputationssitzung am 26.3. zu behandeln war damit nicht möglich. Die Mitglieder der Lehrerkammer arbeiten ehrenamtlich, vermeidbare Sondersitzungen stellen neben dem schulischen Alltag eine besondere Belastung dar. Das kritisiert die LK scharf.

Zur Vorlage nimmt die LK wie folgt Stellung:

#### **Allgemein**

Die Lehrerkammer stellt fest, dass die vom Landesschulbeirat, der SchülerInnenkammer, der Elternkammer und der Lehrerkammer am 27.11. 2002 geforderten erweiterten Öffnungszeiten der Schulen von 8-16 Uhr nunmehr, nach nahezu 10 Jahren, für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren verwirklicht werden sollen. Das ist zu begrüßen.

Positiv sieht die Lehrerkammer ebenfalls die zeitliche Streckung bis zum Jahr 2015. Dies gibt den Schulen, die dies wünschen, einen längeren Vorlauf.

Die Lehrerkammer kritisiert, dass sich das Konzept für die Grundschulen weitgehend auf die Betreuung beschränkt. Ein gutes ganztägiges Angebot muss aus deutlich mehr als Essensausgabe, Hausaufgabenhilfe

und Betreuung bestehen. Das liefert das vorgelegte Modell nicht. Die Lehrerkammer hält deshalb nach wie vor die gebundene materiell und personell gut ausgestattete Ganztagschule für das bessere Konzept. Dem genügen allerdings auch die bestehenden Ganztagschulen nach Rahmenkonzept nicht. Die Lehrerkammer bedauert, dass jetzt, ähnlich wie 2004, die Ausweitung des Ganztagsangebots in Hamburg mit einer Verschlechterung des pädagogischen Niveaus einher geht.

Die Lehrerkammer erkennt an, dass gegenüber der ursprünglichen Planung die Mittel zur Durchführung der GBS-Reform aufgestockt und einige Schwachstellen beseitigt worden sind.

### **Aus Sicht der Lehrerkammer ergeben sich aber nach wie vor folgende kritische und ungeklärte**

#### **Punkte:**

#### **Ganztageschulen (GTS)**

Die Einführung eines zusätzlichen fünften Tages an den bestehenden und neu hinzukommenden GTS erfordern eine erhöhte Zuweisung an Ressourcen; es wird bei allen gebundenen Ganztagschulen eine Erhöhung um 25% der bisherigen Zuweisungen für den Ganzttag notwendig sein, wenn der bisherige Standard an nunmehr fünf Tagen gehalten werden soll. Ähnliches gilt für die offenen Angebote. Die Ausführungen von Herrn Gaul am 22.3. 2012 in der Lehrerkammer machen deutlich, dass der 5.Tag an den bestehenden GTS ein Tag sein wird, an dem nur Betreuung stattfinden soll. Das lehnt die Lehrerkammer ab und fordert für den zusätzlichen 5. Tag die gleiche Ressourcenzuweisung wie für die anderen Tage.

Die Ausweitung auf einen verbindlichen fünften Tag zieht für die beteiligten Schulen erhebliche organisatorische Schwierigkeiten nach sich, mit deren Lösung sie allein gelassen werden. — Die notwendigen Koordinationen und Besprechungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Inklusion, Lernentwicklungsgespräche, Zeugiskonferenzen u. a. könne nicht erst nach 16.00 Uhr erfolgen.

Für Randzeiten und Ferienbetreuung müssen die Schulen Kooperationspartner finden, für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern über kurze Zeiträume hinweg nicht gerade attraktiv ist. — Der LK erschließt sich nicht, was passiert, wenn diese nicht gefunden werden.

Die verlässliche Betreuung von 8 bis 16 Uhr erfordert einen erhöhten Vertretungsaufwand auch für die Kinder mit speziellem Förderbedarf. Die Vorlage lässt nicht erkennen, dass dieser in vollem Umfang anerkannt wird und den Schulen die dafür notwendige Mittel zugeteilt werden.

#### **Grundschulen und weiterführende Schulen mit GBB**

Das Modell der ganztägigen Betreuung trennt in die verlässliche Halbtagsgrundschule am Vormittag und die Betreuung am Nachmittag. Das erfordert zusätzliche Mittel für Koordination, die in der Vorlage mit 25.000 Euro im Jahr angesetzt werden. Das entspricht ungefähr 40% einer Lehrerstelle und wird mit Sicherheit nicht ausreichen, da diese Mittel zwischen Schule und Träger geteilt werden müssen.

Die Lehrerkammer begrüßt die Einrichtung von Angeboten in den Bereichen Sport und Kultur, hat allerdings starke Zweifel, dass die im „pädagogischen Budget“ vorgesehenen Mittel dafür ausreichen werden.

Klassenräume sind Unterrichtsräume und können nicht in allen Fällen als Multifunktionsräume genutzt werden. Angemessene eigene Räume für die Betreuung am Nachmittag müssen eingerichtet werden. Mit der Errichtung von Kantinen ist es nicht getan. Es fehlen z.B. Hallenkapazitäten für Sportangebote, wenn es nicht zu Konflikten mit Vereinen kommen soll. Es ist sicherzustellen, dass die Sporteinrichtungen der Schulen bis 18:00 Uhr der Kinder- und Jugendarbeit vorbehalten bleibt.

Im Bereich der weiterführenden Schulen wird sich das jetzt schon vorhandene Defizit an Lehrereinzelarbeitsplätzen noch verschärfen.

### **Schulbüros und Hausmeister**

Auf die Beschäftigten der Schulbüros kommen umfangreiche neue Aufgaben bei der Umsetzung der Reform zu. Dies wird mit den vorgesehenen 0,28 Stellen — das sind 11,2 zusätzliche Stunden — nicht zu machen sein. Die Rahmendienstvereinbarung für Hausmeister ist den verlängerten Öffnungszeiten entsprechend anzupassen. Da die Dienstzeit der Hausmeister kürzer ist, als es die Öffnungszeiten vieler Schulen sein werden, ist mit einem erhöhten Stellenbedarf zu rechnen.

### **Kantinenessen**

Es ist gegenwärtig nicht gewährleistet, dass alle Kinder am Essen teilnehmen, da nicht alle Eltern bereit und in der Lage sind, den Beitrag zu zahlen. Die jetzt angedachte Staffelung der Preise in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern schafft bei erheblich höherem Verwaltungsaufwand nur wenig Besserung. Um das zu ändern, muss nach Meinung der LK vielmehr die organisatorische, räumliche und pädagogische Betreuung übersichtlich werden und das Essen kostenfrei sein.

### **Situation der Beschäftigten**

In der GBS werden verschiedene Professionen tätig sein, die bei verschiedenen Arbeitgebern zu unterschiedlichen Bedingungen eingestellt sind. Das hält die LK für problematisch.

Das in der ganztägigen Betreuung tätige Personal muss regulär beschäftigt werden. Es darf keine Auslagerung in Tochtergesellschaften und Leiharbeitsfirmen vorgenommen werden. Die Lehrerkammer fordert, dass in jedem Fall nur Beschäftigte mit sozialversicherungspflichtigen Verträgen im GBS-Bereich zum Einsatz kommen. Auf jeden Fall muss eine Verlässlichkeit der Beschäftigung erreicht werden. Dauernd wechselnde Einsatzorte sind den Beschäftigten nicht zuzumuten. Die LK erkennt an, dass der Personalbedarf durch pädagogisches Fachpersonal gedeckt werden soll. Der Betreuungsschlüssel ist allerdings im Vergleich zum Kitabereich zu hoch und wird die Beschäftigten in der ganztägigen Betreuung stark belasten.

### **Inklusion**

Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf verschlechtern sich die Bedingungen gegenüber der gegenwärtigen Betreuung massiv. Gerade diese Kinder brauchen Bedingungen, die nicht hinter den jetzigen Stand der Förderung am Vormittag zurückfallen. Dafür ist auch im Nachmittagsbereich professionelle Förderung vorzusehen.